



BAYERISCHER
GEMEINDETAG

Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch der Gemeinden im Landkreis Berchtesgadener Land

Das Freizeitverhalten von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird zunehmend durch unangepassten Alkoholkonsum belastet.

Die Bürgermeister der Gemeinden/Märkte/Städte des Landkreises Berchtesgadener Land vereinbaren in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Berchtesgadener Land sowie mit den Dienststellen der Polizei

Grundsätze zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs:

Wir wollen durch Unterzeichnung und Einhaltung dieser Vereinbarung unseren Teil zur Lösung des Problems beitragen, weil uns unsere Kinder und Jugendlichen wichtig sind!

Erklärung der Bürgermeister:

Die Bürgermeister der Gemeinden/Märkte/Städte streben folgende Maßnahmen zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs an:

1. Verfassen einer verbindlichen Vereinbarung zu den Jugendschutzbestimmungen für Feste und Feiern mit den jeweiligen Veranstaltern.
2. Kontrolle der Auflagen durch das Ordnungsamt, die Polizei oder andere geeignete Beauftragte.
3. Veranstalter benennen eine/n Jugendschutzbeauftragte/n, der/die während der Veranstaltung auf die gesetzlichen Bestimmungen achtet und im Anschluss einen Bericht an die Gemeinden/Märkte/Städte liefert.

Erklärung des Landkreises Berchtesgadener Land:

1. Das Landratsamt Berchtesgadener Land unterstützt die Gemeinden/Märkte/Städte bei der Erstellung und Implementierung eines landkreisweit gültigen Auflagenkatalogs.
2. Das Landratsamt Berchtesgadener Land bietet weiterhin Maßnahmen und Projekte zur Sucht- und Alkoholprävention an und berät Gemeinden/Märkte/Städte, Vereine und Veranstalter in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Die Umsetzung der Vereinbarung wird im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung Ende 2009 evaluiert.

Weißbach, den 17. September 2008